Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Bürgerdienste**
Verfasser/in	Malte Krieger
Vorlage Nr.	130/2015
Datum	14. August 2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Sozi-ales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.09.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.10.2015	

Betreff:

Neufassung der Geschäftsordnung der Internationalen Kommission

Anlagen:

- Entwurf der neuen Geschäftsordnung
- bisherige Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Geschäftsordnung der Internationalen Kommission wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Internationale Kommission (IK) unterstützt die städtischen Gremien durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen Fragen, die für die in Lörrach lebenden Migranten von Belang sind und gibt wichtige Impulse für die Verständigung zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Sie besteht aus Gemeinderäten, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie gewählten ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen.

Durch die Vorgabe der bisherigen Geschäftsordnung in § 1 Absatz 1, dass die IK aus 10 gewählten ausländischen Mitbürgern besteht, ergibt sich die Situation, dass Mitglieder, die die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen haben, gemäß § 13 der Geschäftsordnung nur noch bis zum Ende der laufenden Amtsperiode Mitglieder der IK bleiben können. Ebenfalls hat diese Regelung gezeigt, dass der Kreis der Bewerber für eine Mitgliedschaft in der IK zunehmend kleiner und somit eine Zusammensetzung schwieriger wird.

Um diesen Ausschluss interessierter und engagierter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lörrach mit Migrationshintergrund von der Mitgliedschaft zu verhindern und um die Aufnahme in die IK ein wenig mehr zu öffnen, soll das für die gewählten Mitglieder bisher entscheidende Kriterium „Ausländer" durch „mit Migrationshintergrund" ersetzt werden.

Überdies ist die Stadtverwaltung in der IK durch den/die Bürgermeister/in als Vorsitzende/n und durch eine/n Mitarbeiter/in als Integrationsbeauftragte/r und Vertreter/in der Geschäftsstelle doppelt repräsentiert. Die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates sieht lediglich ein einfaches Stimmrecht und die Geschäftsordnung des Behindertenbeirates sieht kein Stimmrecht für die Stadtverwaltung vor. Vor diesem Hintergrund soll lediglich die/der Vorsitzende der IK ein einfaches Stimmrecht für die Stadtverwaltung besitzen.

Der Fachbereich Bürgerdienste und die zugehörige Geschäftsstelle der IK haben die bisherige Geschäftsordnung in Abstimmung mit dem Fachbereich Recht überarbeitet und der IK einen Entwurf vorgelegt. Dieser wurde in der öffentlichen Sitzung der IK am 15. Juli 2015 beraten und mit einer Gegenstimme verabschiedet.

Die wesentlichen Änderungen neben einigen redaktionellen Änderungen sind:

§ 2 Absatz 1
Die IK besteht aus 10 gewählten Mitgliedern mit Migrationshintergrund.

§ 2 Absatz 3
Der/Die Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung ist ohne Stimmrecht.

§ 2 Absatz 5
Die Definition für Menschen mit Migrationshintergrund entspricht der Definition des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

§ 3 Absatz 2
Das Stimmrecht der/des Vorsitzenden ist nicht explizit erwähnt, um Missverständnissen bzw. Fehlinterpretationen vorzubeugen.

§ 12 Absatz 2
Über die anstehende Wahl wird öffentlich informiert und somit der Aufwand, jedes in Frage kommende Mitglied zu informieren, vermieden.

§ 12 Absatz 3
Die Mitgliedschaft verschiedener Staatsangehörigkeiten ist durch den Begriff „können … höchstens" unnötig eng gefasst, „sollte" aber weiterhin – wenn möglich – gegeben sein.

§ 12 Absatz 5, Buchstabe a
Voraussetzung wurde entsprechend der Änderung in § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung angepasst.

§ 12 Absatz 5, Buchstabe d
Es ist hervorgehoben, dass für eine Mitgliedschaft eine Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Daueraufenthaltsbescheinigung nur für ausländische Bürger/innen nötig ist. Die Freizügigkeitsbescheinigung wurde herausgenommen, da diese seit dem 29. Januar 2013 ersatzlos abgeschafft ist.

Malte Krieger
Fachbereichsleiter Bürgerdienste